

	Vergabenummer
	I-30/2-01-2024-2104
Baumaßnahme Schulcampus Waldstraße Waldstraße 11 / Kastanienallee 98646 Hildburghausen Neubau der Grundschule (GS) Hildburghausen 1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1	
Leistung Los 04 - Gerüstarbeiten gem. Leistungsbeschreibung, u. a. ca. 1 St Technische Beratung ca. 1.750 m² Fassadengerüst, LK4, W09 ca. 59.500 m²Wo Fassadengerüst, LK4, W09 -Gebrauchsüberlassung ca. 50 m Zusätzlicher Seitenschutz, innen ca. 1.700 mWo Zusätzlicher Seitenschutz, innen, Gebrauchsüberlassung ca. 260 m Fanggerüst, <20° ca. 8.840 mWo Fanggerüst, <20° - Gebrauchsüberlassung ca. 20 m Überbrückungsträger, LK4 ca. 680 mWo Überbrückungsträger, LK4 - Gebrauchsüberlassung ca. 6 St Überbrückungsträger, LK4 ca. 204 StWo Überbrückungsträger, LK4 - Gebrauchsüberlassung ca. 1.750 m² Gerüstplanen (guter Gebrauchszustand) ca. 21.000 m²Wo Gerüstplanen - Gebrauchsüberlassung ca. 15 m Treppenturm ca. 510 mWo Treppenturm - Gebrauchsüberlassung ca. 15 m Auskragendes Schutzdach ca. 510 mWo Auskragendes Schutzdach, Gebrauchsüberlassung ca. 150 m² Gerüstumbau für Dritte ca. 6 St Zusätzliche An- und Abfahrten	

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen - GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren. Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabeplattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.